Meldung Mieterwechsel

Einzug/Wegzug/Umzug innerhalb der Liegenschaft

Angaben zur Wohnung:		
genaue Adresse:		
Stockwerk:		
Lage auf dem Stockwerk (falls mehr als eine Wohnung)		
Anzahl Zimmer:		-
Wohnungsnummer (falls vorhanden)		
Wegziehende Person(en):		
Name:	Name:	
Vorname:	Vorname:	
Anzahl Personen im Haushalt:		_
Wegzugsdatum:		-
Einziehende Person(en):		
Name:	Name:	
Vorname:	Vorname:	
Anzahl Personen im Haushalt:		-
Einzugsdatum:		

Gesetzliche Grundlage:

Gesetz über das Einwohnerregister vom 25. Februar 2009

§ 8

- ¹ Vermieterinnen und Vermieter sowie Liegenschaftsverwaltungen sind gegenüber dem Einwohneramt verpflichtet:
- 1. Die ein- und ausziehenden Mieterinnen, Mieter, Untermieterinnen und Untermieter innert 14 Tagen unentgeltlich zu melden;
- 2. Auf Anfrage darüber Auskunft zu geben, wer ihre Mietobjekte bewohnt
- ² Wer in seinem Haushalt Logis gewährt, hat gegenüber dem Einwohneramt die gleiche Melde- und Auskunftspflichten wie Vermieterinnen und Vermieter.